



## **Bericht**

der Landesregierung

**Entwicklung des Schiffskreditportfolios der hsh portfoliomanagement AöR**

(Drucksache 18/4616 (neu) 2. Fassung)

**Federführend: Finanzministerium**

## **A. Berichtsauftrag in Drucksache**

18/4616, „Entwicklung des Schiffskreditsportfolios der hsh portfoliomanagement AöR“

## **B. Bericht der Landesregierung**

### **I. Vorbemerkung**

Mit Staatsvertrag vom 18. Dezember 2015 gründeten die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg eine Anstalt öffentlichen Rechts, die hsh portfoliomanagement AöR. Diese darf nach dem Beschluss der Europäischen Kommission in der Beihilfesache HSH Nordbank vom 2. Mai 2016 notleidende Portfolien in Höhe von insgesamt bis zu 6,2 Mrd. Euro Forderungsvolumen von der HSH Nordbank aufnehmen.

Die wirtschaftliche Übertragung eines Teilportfolios fand mit Ablauf des 30. Juni 2016 statt. Am 20. Juli 2016 berichtete die Landesregierung dem Landtag über die Übertragung der Schiffsfinauzierungen auf die hsh portfoliomanagement AöR.

Mit Beschluss vom 23. September 2016 forderte der Landtag einstimmig die Landesregierung auf, in der 49. Tagung über die Wertentwicklung und Zusammensetzung des Portfolios der hsh portfoliomanagement AöR schriftlich zu berichten.

In dem Bericht soll dargelegt werden, „auf welcher strategischen Grundlage das Portfolio bewirtschaftet wird, welche Entwicklung der Kredite der einzelnen Schiffsklassen über welchen Zeitraum angestrebt wird und wie sich die entsprechenden Charterraten der einzelnen Schiffsklassen entwickelt haben.“ ([Drucksache 18/4616](#))

## II. Im Einzelnen

### Inhalt

EU-Beihilfeverfahren .....	4
Wiedererhöhung der Garantie.....	4
Verständigung mit der Europäischen Kommission und Umsetzung.....	4
Beschluss der Europäischen Kommission .....	6
Gründung und Aufbau hsh portfoliomanagement AöR .....	6
Struktur und Organisation der Anstalt .....	7
Rating.....	8
Übernahme des Portfolios .....	8
Zusammensetzung des Portfolios.....	9
Management des Portfolios .....	11
Strategische Grundlage .....	11
Operationalisierung der übergeordneten Ziele .....	12
Fragestellungen für Engagement-spezifische Sanierungsstrategie.....	12
Entwicklung der Charterraten für die einzelnen Schiffsklassen.....	13
Container.....	13
Tanker .....	14
Bulker .....	15
Wertentwicklung des Portfolios zum 30. September 2016 .....	15
Angestrebte Entwicklung der Kredite der einzelnen Schiffsklassen.....	16
Transparenz: Information an Parlament und Öffentlichkeit.....	17
Informationen an den Landtag .....	17
Mündliche Berichte im Plenum .....	18
Öffentliche Umdrucke .....	18
Beantwortung von Kleinen Anfragen .....	18
Vertrauliche Informationen an Finanzausschuss und Beteiligungsausschuss...	18
Informationen auf der Homepage des Finanzministeriums .....	19
Zusammenfassung und Ausblick.....	19

## **EU-Beihilfeverfahren**

Im Zuge der Krise der Finanzmärkte und der Schiffahrtsmärkte haben die damaligen Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg im Jahr 2009 entschieden, die HSH Nordbank mit einer Eigenkapitalaufstockung von drei Mrd. Euro und einer Risikoabschirmung in Form einer Zweitverlustgarantie (sog. „Sunrise“-Garantie) von zehn Mrd. Euro zu stabilisieren. Diese Maßnahmen wurden im September 2011 von der Europäischen Kommission als Beihilfen genehmigt.

Die Stützungsmaßnahmen zeigten nur teilweise die beabsichtigte Wirkung. Zwar war es gelungen, die Bank mittelfristig zu stabilisieren; eine dauerhafte und stabile Erhöhung des Eigenkapitals konnte aber insbesondere aufgrund der Entwicklung der Schiffsmärkte und des Euro-Dollar-Wechselkurses nicht erreicht werden. Erschwerend kam hinzu, dass die HSH Nordbank die Zweitverlustgarantie der Länder im Frühjahr 2011 von zehn auf sieben Mrd. Euro reduzierte, um die hohen Gebührenzahlungen der Bank für die Garantie zu senken.

### ***Wiedererhöhung der Garantie***

Auf Betreiben der Bank beantragten die Länder bei der Europäischen Kommission im Jahr 2013 eine Wiedererhöhung der Garantie, mit deren Hilfe die 2011 vorgenommene frühzeitige Reduzierung korrigiert wurde. Diese Wiedererhöhung, die die Europäische Kommission als erneute Beihilfe verstand, wurde von dieser zunächst vorläufig genehmigt.

2014 hat die HSH Nordbank den gemeinsamen Stresstest der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) für die systemrelevanten Banken im Euroraum bestanden. Ihre Kapitalausstattung hat sich als ausreichend erwiesen, um auch den erhöhten Anforderungen des extremen Stressszenarios zu genügen. Maßgeblich dazu beigetragen hatte die von Hamburg und Schleswig-Holstein vorgenommene Wiedererhöhung der Garantie von sieben auf zehn Milliarden Euro.

Im Herbst 2015 erzielten die Länder eine informelle Verständigung mit der Europäischen Kommission über die endgültige Genehmigung der Wiedererhöhung der Sunrise-Garantie; im Mai 2016 erging dazu der formelle Beschluss der Kommission.

### ***Verständigung mit der Europäischen Kommission und Umsetzung***

Am 19. Oktober 2015 verständigten sich die Regierungsspitzen Schleswig-Holsteins und Hamburgs zunächst mit EU-Wettbewerbskommissarin Vestager über die Eckpunkte für eine endgültige Genehmigung der Wiedererhöhung des Risikoschirms zugunsten der HSH Nordbank AG von sieben auf zehn Mrd. Euro. Damit signalisierte die Kommission ihre grundsätzliche Zustimmung zur Wiedererhöhung und formulierte gleichzeitig Bedingungen an die endgültige Genehmigung:

„Nach intensiven Verhandlungen haben die Kommission und die deutschen Behörden sich auf eine Lösung verständigen können, die erstens eine Spaltung der Bank vorsieht, in eine Holdinggesellschaft, welche die meisten Vergütungsbestandteile der Verlustgarantie übernehmen wird, und eine operative Gesellschaft, welche die laufenden Geschäfte der Bank weiterführen wird.

Zweitens, wird die operative Gesellschaft nachfolgend in einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahren privatisiert. Die zu verkaufende Gesellschaft wird so restrukturiert, dass ein erfolgreicher Veräußerungsprozess in Anbetracht der Privatisierung erleichtert wird. Die Verkaufserlöse dienen zunächst der Begleichung der Ansprüche der deutschen Länder auf Garantievergütung. Die Kommission wird das neue Unternehmen, das aus dem Verkaufsprozess hervorgeht, in einer nachfolgenden Entscheidung beurteilen. Sollte der Verkaufsprozess scheitern, wird die Bank Neugeschäftsaktivitäten einstellen müssen und ihre Vermögenswerte in einer Weise verwalten, die ihrer Abwicklung dient.“<sup>1</sup>

Auf die informelle Verständigung folgte die Konkretisierung der vereinbarten Punkte mit dem Ziel, zügig die Voraussetzungen für eine endgültige Genehmigung zu schaffen. Diese umfasste insbesondere:

- Befassung von Regierungen und Parlamenten: Die Realisierung der Vereinbarungen erfolgte mit Zustimmung der Regierungen und der Parlamente der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein
- Vorbereitung und Abschluss eines Staatsvertrags, der dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg zur Zustimmung vorlegt wurde und der u.a. die Schaffung einer Landesabwicklungsanstalt, also einer Anstalt öffentlichen Rechts zur Aufnahme notleidender Kredite, vorsah (Landtags-Drucksache 18/3572; Verabschiedung im Dezember 2015)
- Änderung des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der "HSH Finanzfonds AöR" („FinFo“) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 03. und 05. April 2009, da seinerzeit zwar eine zehn-Mrd.-Euro-Garantie gegeben, diese aber nicht mit einer entsprechenden Kreditermächtigung für die hsh finanzfonds AöR unterlegt worden war (Verabschiedung im Dezember 2015)
- Konstituierung der hsh portfoliomanagement AöR als aufnehmende Anstalt für die notleidenden Portfolien mit den dazugehörigen Gremien (Januar 2016); Aufbau der Anstalt (laufend)
- Konsultationen mit der Europäischen Union zu zahlreichen Einzelfragen sowie zur Bewertung der zu übertragenden Portfolien (insbesondere Januar bis März 2016)
- Ausarbeitung eines Zusagenkatalogs der Länder; darin wurde konkretisiert, wie die Bedingungen erfüllt werden sollten, die die Kommission an die Wiedererhöhung stellte (bis März 2016)

Am 21. März 2016 wurde durch die Länder der Zusagenkatalog eingereicht und die Wiedererhöhung der Sunrise-Garantie mit den genannten Begleitmaßnahmen endgültig formell notifiziert. Damit hatten die Länder die Voraussetzungen für eine endgültige Genehmigung der Wiedererhöhung der Garantie durch die Europäische Kommission geschaffen.

Im Zuge des Beihilfebeschlusses stellte die Europäische Kommission zum Stichtag 31. Dezember 2015 den Marktwert eines von der HSH Nordbank zusammengestell-

---

<sup>1</sup> „Erklärung der EU-Wettbewerbskommissarin Vestager nach Treffen mit deutschen Behörden bezüglich des Beihilfeverfahrens zu der HSH Nordbank AG“, Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 19.10.2016, [http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-15-5866\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5866_de.htm)

ten Portfolios fest. Aus diesem Portfolio durfte die Bank Portfolien bis zu einem EAD von 6,2 Mrd. Euro (Stichtag: 31. Dezember 2015) in die Ländersphäre, also an die neue hsh portfoliomanagement AöR der Länder, übertragen.

### ***Beschluss der Europäischen Kommission***

Am 2. Mai 2016 erging die endgültige beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission über die Wiedererhöhung der Sunrise-Garantie und die vereinbarten Begleitmaßnahmen zugunsten der HSH Nordbank (Beschluss der Kommission vom 2.5.2016 über die staatliche Beihilfe und Maßnahmen SA.29338 (2013/C-30) und SA.44910 (2016/N) zugunsten der HSH Nordbank AG). Er umfasst insbesondere drei Punkte:

1. Aufspaltung der Gesellschaft und Zuordnung der Garantieprämien:  
Die HSH Nordbank wird in eine Holdinggesellschaft und eine operative Gesellschaft aufgespalten. Die Prämienverpflichtungen unter der Sunrise-Garantie werden so zugeordnet, dass bei der operativen Gesellschaft allein die Verpflichtung zur Zahlung einer Vergütung in Höhe von 2,2 % auf den ungezogenen Teil verbleibt, während die übrigen Prämienbestandteile durch die Holdinggesellschaft übernommen werden.
2. Beihilfefreie Entlastungsmaßnahme für wertgeminderte Vermögenswerte:  
Die Bank darf notleidende Vermögenswerte im Wert von bis zu 6,2 Mrd. Euro EAD in die Ländersphäre und weitere Vermögenswerte im Wert von bis zu 2 Mrd. Euro EAD auf dem Markt veräußern und daraus entstehende Verluste gegen die Sunrise-Garantie abrechnen.
3. Beihilfefreie Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft:  
Die operative Tochter, also die HSH Nordbank selbst, muss veräußert werden; hierfür ist ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren vorgeschrieben. Sollte der Verkauf nicht gelingen, muss die Bank ihr Neugeschäft einstellen und die Vermögenswerte mit dem Ziel der Abwicklung verwalten.

### **Gründung und Aufbau hsh portfoliomanagement AöR**

Mit Staatsvertrag vom Dezember 2015 errichteten die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg die Abwicklungsanstalt hsh portfoliomanagement AöR. Ihre Aufgabe besteht in der Aufnahme notleidender Portfolien, die die HSH Nordbank in die Ländersphäre übertragen durfte.

Mit der Ratifizierung des Staatsvertrags war die hsh portfoliomanagement AöR als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist eine Landesabwicklungsanstalt im Sinne von § 8b des Finanzmarkstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG); entsprechend folgt sie in ihrer Ausgestaltung den Vorgaben des FMStFG. Sie gehört zu gleichen Teilen Schleswig-Holstein und Hamburg.

Die Trägerversammlung der Anstalt konstituierte sich fristgerecht am 19. Januar 2016. Sie verabschiedete eine Satzung, die einen Verwaltungsrat vorsieht. Dieser konstituierte sich ebenfalls fristgerecht am 19. Januar 2016.

Die Trägerversammlung hat insgesamt zwei Mitglieder. Sie setzt sich aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des

Landes Schleswig-Holstein zusammen. Mitglieder der Trägerversammlung sind derzeit Ministerin Monika Heinold (Schleswig-Holstein) und Senator Dr. Peter Tschentscher (Hamburg). Den Vorsitz der Trägerversammlung hat im Jahr 2016 Schleswig-Holstein inne; er wechselt jährlich.

Der Verwaltungsrat der Anstalt hat vier Mitglieder; jeweils zwei Mitglieder werden von den beiden Ländern benannt. Den Vorsitz des Verwaltungsrats hat im Jahr 2016 Hamburg inne; er wechselt jährlich.

Der Staatsvertrag und die Satzung binden die Anstalt eng an die Aufgabe, die übernommenen Portfolien „gewinnorientiert zu verwerten und abzuwickeln“ (vgl. § 2 Abs. 1 des Staatsvertrags). Die Abwicklung erfolgt dabei nach Maßgabe eines Abwicklungsplans, der der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf und der Trägerversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird (vgl. § 10 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags, § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung).

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung in Staatsvertrag und Satzung der Anstalt umfassende Kompetenzen eingeräumt, die ihnen eine enge Überwachung der Anstalt erlauben und gewährleisten, dass den Länderinteressen Rechnung getragen wird.

Beschlüsse der Aufsichtsgremien können unter keinen Umständen gegen eines der beiden Länder getroffen werden. Um dies zu gewährleisten, sieht die Satzung vor, dass Beschlüsse durch die Trägerversammlung stets einstimmig zu fassen sind (§ 17 Abs. 8 der Satzung). Im Verwaltungsrat hat jeder der beiden Träger ein Vetorecht (§ 15 Abs. 7 der Satzung).

Die Anstalt ist mit einer Kreditermächtigung ausgestattet, die ihr ermöglicht, den Ankauf und die Bewirtschaftung eines Portfolios notleidender Kredite von der HSH Nordbank zu finanzieren.

Der Vorstand der hsh portfoliomanagement AöR war zunächst für die Übergangs- und Aufbauzeit mit Frau Dr. Sibylle Roggencamp und Herrn Dr. Karl-Hermann Witte besetzt. Die beiden Vorstandspositionen wurden ausgeschrieben. Der Verwaltungsrat führte mit Unterstützung einer Personalberatungsfirma ein Auswahlverfahren durch mit dem Ergebnis, dass Dr. Karl-Hermann Witte (dauerhaft ab 01. Juli 2016) und Ulrike Helfer (ab 11. Juli 2016) zu Vorständen der Anstalt ernannt wurden.

### ***Struktur und Organisation der Anstalt***

Der Sitz der hsh portfoliomanagement AöR ist Kiel. Die Anstalt unterhält eine Außenstelle in Hamburg.

Die Anstalt ist in zwei Dezernate gegliedert. Dem Dezernat 1 steht Frau Ulrike Helfer vor. Es deckt die Bereiche Restrukturierungsmanagement und Kredit ab. Das Dezernat 2 wird von Herrn Dr. Karl-Hermann Witte geleitet. Es besteht aus den Bereichen Risikocontrolling und strategische Abbauplanung, Treasury und Finanzen sowie Governance und Dienstleistersteuerung.

Als Richtgröße für den Personalaufbau sind 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen (jeweils Vollzeit-Äquivalente).

## Rating

Die hsh portfoliomanagement AöR hat, ebenso wie die hsh finanzfonds AöR, hervorragende Ratings von den Rating-Agenturen Moody's und Fitch erhalten. Die hohe Bonität der Anstalten wurde damit bestätigt.

Die positive Bewertung ist eine wesentliche Grundlage für die günstige Refinanzierung der hsh portfoliomanagement AöR am Kapitalmarkt.

Moody's vergab als Emittentenrating am 12. Oktober 2016 die Bewertung Aa1 an die hsh portfoliomanagement AöR. Dies entspricht der zweithöchsten Bonitätsstufe. Am 29. Oktober 2016 bewertete Fitch die Anstalt mit der Spitzenklasse AAA.

	hsh portfoliomanagement AöR
<b>Moody's</b> (Emittentenrating)	<b>Aa1 (12.10.2016)</b>
<b>Fitch</b> (Emittentenrating)	<b>AAA (29.10.2016)</b>

Tabelle 1 - Rating der hsh portfoliomanagement AöR

Die Anstalt profitiert dabei von den sehr guten Ratings der beiden Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein, die für aufgenommene Refinanzierungsmittel garantieren. Fitch bewertet etwa Schleswig-Holstein aufgrund seiner soliden Finanzlage seit vielen Jahren mit AAA.

Die Ratings der zwei renommierten Agenturen sind erforderlich, um eine möglichst breite, internationale Investorenbasis für die Refinanzierungen zu erschließen. Die hsh portfoliomanagement AöR refinanziert sich entsprechend der übernommenen Schiffskredite zum größten Teil in US-Dollar. Das sehr gute Rating und die dadurch sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten unterstützen die Zielsetzung der Länder, die Altlasten der HSH Nordbank vermögensschonend abzuwickeln.

## Übernahme des Portfolios

Um die Bankbilanz von notleidenden Krediten zu entlasten, hat die HSH Nordbank mit Ablauf des 30. Juni 2016 ein Portfolio von notleidenden Schiffskrediten an die hsh portfoliomanagement AöR wirtschaftlich übertragen. Die ursprüngliche Forderungshöhe („Exposure at Default“, EaD) zum Stichtag 31. Dezember 2015 betrug rund fünf Milliarden Euro. Nach Restrukturierungen und Änderungen im Portfolio wurde ein EaD von rund 4,1 Milliarden Euro übertragen. Der Kaufpreis betrug rund 2,4 Milliarden Euro. Dieser Wert war von der Europäischen Kommission als beihilferechtlich zulässiger maximaler Kaufpreis festgelegt worden.

Die HSH Nordbank hat den von der Europäischen Kommission eingeräumten Rahmen zur Portfolioübertragung somit noch nicht voll ausgenutzt. Sie könnte zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Teilportfolio mit einem Forderungsvolumen von bis zu

rund 1,2 Mrd. Euro (bezogen auf das EAD zum 31.12.2015) übertragen. Dessen Marktwert müsste dann gesondert ermittelt werden, da die von der Europäischen Kommission ermittelten Übertragungswerte nach Ablauf des 31. August 2016 nicht mehr maßgeblich sind.

Unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten beauftragten die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg einen eigenen Wirtschaftsprüfer. Dieser wurde beauftragt zu prüfen, ob der Marktwert des Kreditportfolios auf Basis der im Datenraum von der HSH Nordbank AG zur Verfügung gestellten Dokumente zum 30. Juni 2016 mindestens auf der Höhe des Wertes von € 2.426.724.041,42 lag, der sich auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission festgestellten Werte ergab. Mit Datum vom 30. Juni 2016 teilte der Wirtschaftsprüfer mit: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse liegt der Marktwert des Kreditportfolios zum 30. Juni 2016 auf Basis der uns im Datenraum von der HSH Nordbank AG zur Verfügung gestellten Dokumente mindestens auf der Höhe des Wertes von € 2.426.724.041,42, der sich auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission festgestellten Werte ergibt.“

Dadurch war die Transaktion sowohl unter beihilferechtlichen als auch unter haushalterischen Gesichtspunkten rechtmäßig.

### Zusammensetzung des Portfolios

Das übernommene Portfolio bestand aus 590 Kreditverträgen mit 193 Kreditnehmern. Finanziert wurden damit 256 Schiffe (zum Stichtag 31.12.2015), die als Sicherheit dienen. Dabei handelt es sich zu ca. zwei Drittel um Containerschiffe sowie Tanker, Massengutfrachter (sogenannte „Bulker“) und sonstige Schiffstypen.

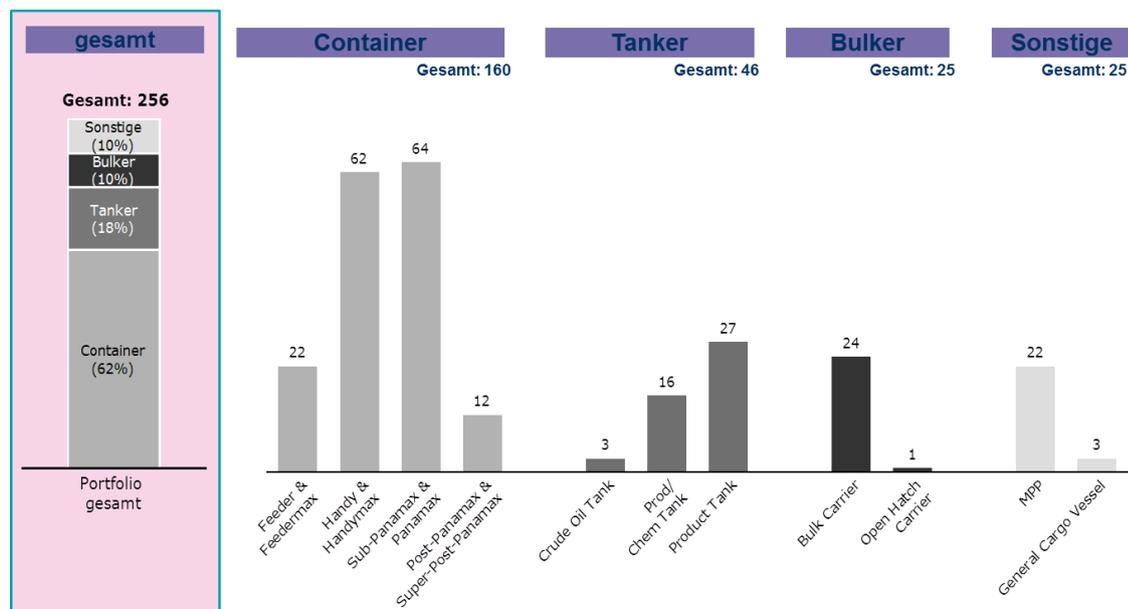


Abbildung 1, Schiffssicherheiten (Umdruck 18/6390)

Containerschiffe machen insgesamt 62% der Schiffssicherheiten des Portfolios aus. Sie teilen sich in vier Klassen:

- Feeder und Feedermax sind kleinere Schiffe. Sie dienen als Zulieferer und Verteiler von Containern und Autos für große Seeschiffe und Seehäfen, wenn die Routen für große Schiffe nicht möglich oder unökonomisch sind.
- Handy und Handymax sind kleinere Containerschiffe mit geringerem Tiefgang. Sie sind geeignet für kleinere Häfen, die nicht von größeren Containerschiffen angesteuert werden können.
- Sub-Panamax und Panamax sind mittelgroße Containerschiffe, die den Panamakanal bereits vor dessen Erweiterung passieren konnten.
- Post-Panamax und Super Post Panamax machen die nach ULCD zweitgrößte Containerschiff-Klasse zum Transport großer Mengen von Containern aus und können nur wenige große Häfen ansteuern.

Tanker machen 18% der Schiffssicherheiten des Portfolios aus, hier sind drei Klassen vertreten:

- Crude Oil Tanks sind größere Tanker, die hauptsächlich zum Transport von unraffiniertem Rohöl, z.B. von Bohrinseln zu Raffinerien, genutzt werden.
- Product / Chemical Tanks sind größere Tanker, die zum Transport verschiedener flüssiger Chemikalien und anderer sensitiver Produkte, wie z.B. Palmöl, verwendet werden.
- Product Tanks sind kleinere Tanker unter anderem zum Transport von höherwertigen Produkten (Diesel, Heizöl etc.) von Raffinerien zu konsumertennahen Häfen.

Bulker machen 10% der Schiffssicherheiten des Portfolios aus. Im Portfolio sind zwei Klassen vertreten:

- Bulk Carrierer mit dienen als Massengutfrachter zum Transport von losen (nicht-flüssigen) Massengütern wie z.B. Erz, Kohle, Getreide etc.
- Open Hatch Carrier sind spezielle, nach oben offene Formen der Massengutfrachter zum Transport von Massengütern sowie Containern. Der offene Bau erleichtert die Be- und Entladung bestimmter Güter.

Schließlich sind mit insgesamt 10% der Schiffssicherheiten des Portfolios noch weitere Typen vertreten, die MPP (Multipurpose-Schiffe) und die General Cargo Vessels:

- MPP sind Mehrzweckschiffe zum Transport unterschiedlichster Güter oder auch als Arbeitsschiff nutzbar. Sie verfügen oft über eigenes Ladegerüst.
- General Cargo Vessel Stückgutfrachter zum Transport verschiedenster Güter wie z.B. Chemikalien, Lebensmittel, Maschinen, Kleidung etc.

Das Durchschnittsalter der Schiffe beträgt 9,3 Jahre.

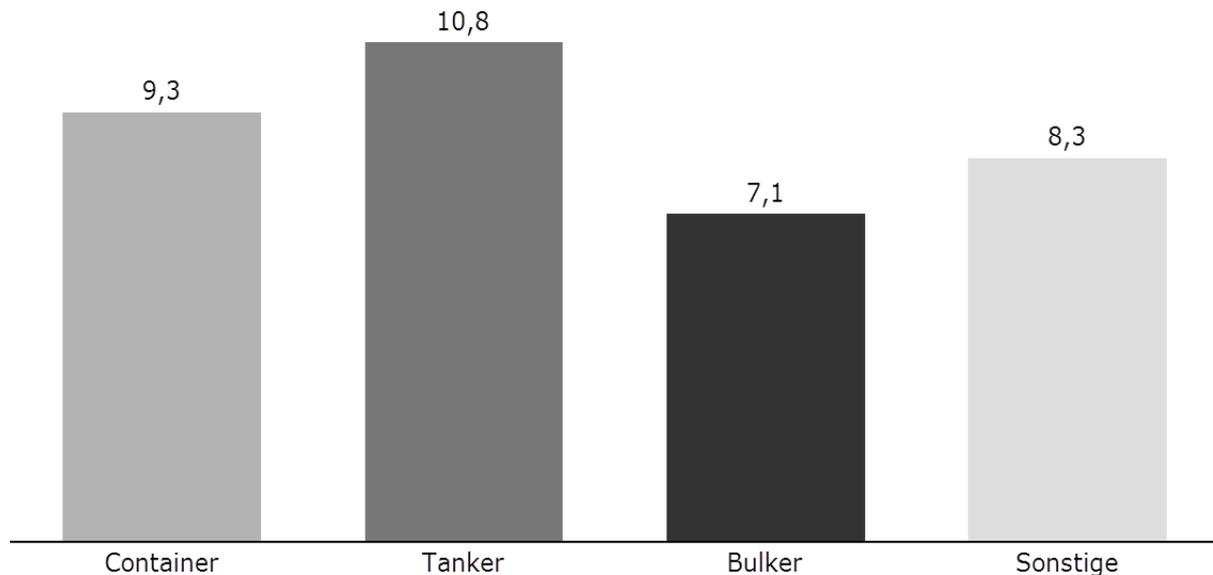


Abbildung 2 Durchschnittsalter der Schiffssicherheiten (Umdruck 18/6390)

Für die meisten Schiffssicherheiten war aus Sicht der Wirtschaftsprüfer die Fortführungsfähigkeit innerhalb der bestehenden Finanzierungen gegeben.

Sofern ein Schiffsverkauf bereits bevorstand, keine ausreichende Liquidität für die nächsten zwei Jahre vorhanden war oder eine Rentabilität in den nächsten zwei Jahren nicht mehr absehbar war, hat der von den Ländern beauftragte Wirtschaftsprüfer hingegen keine Fortführungsfähigkeit angenommen. Der Wertüberprüfung wurde in diesen Fällen der Verkaufswert des Schiffes abzüglich Veräußerungskosten zu Grunde gelegt.

## Management des Portfolios

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Rahmenbedingungen für das Management des Portfolios dargestellt.

### **Strategische Grundlage**

Das strategische Ziel, das die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg mit der Abwicklung der übernommenen Portfolios durch die hsh portfoliomanagement AöR verfolgen, ist eine Reduzierung der Risiken für das Vermögen der Länder.

Daher stellt die wertschonende Abwicklung des Länderportfolios zur Schonung der Vermögensposition der Länder die zentrale strategische Leitplanke dar. Dies wird durch die Bindung der Anstalt an eine gewinnorientierte Verwertung und Abwicklung im Staatsvertrag abgesichert. Entsprechend heißt es auch in der Begründung des Staatsvertrags: „Ziel der Anstalt ist die gewinnorientierte und vermögensschonende Abwicklung der übernommenen Vermögenswerte.“ Die hsh portfoliomanagement AöR verfolgt dazu eine langfristige Haltestrategie, um von zukünftigen Marktchancen aus verbesserten Rahmenbedingungen zu profitieren. Selektiv nutzt die Anstalt be-

reits jetzt Marktchancen für einen beschleunigten Portfolioabbau durch einzelne Marktverkäufe. Ein schneller Abverkauf von Schiffen ist nicht vorgesehen, um Marktverwerfungen in illiquiden bzw. gesättigten Märkten zu vermeiden.

Zudem wird angestrebt, durch gezielte priorisierte Abwicklung von Engagements die Komplexität des Portfolios zu reduzieren.

### *Operationalisierung der übergeordneten Ziele*

Zur Entwicklung der Abwicklungsstrategien sind übergeordnete Portfolio-Ziele entlang einer festen Analyse-kaskade auf die einzelnen Kreditnehmer herunterzubrechen. Die Analyse beinhaltet die Betrachtung übergeordneter Entwicklungen der Schifffahrtsmärkte, des Schiffstyps, des Ausblicks für einzelne Größenklassen und der ökonomischen Gesamtsituation des jeweiligen Kreditnehmers.

Für eine wert-optimierte Bewirtschaftung des Portfolios entwickelt die hsh portfoliomanagement AöR individuelle und kundenspezifische Sanierungsstrategien. Ziel der Sanierung ist der wertschonende Abbau des Portfolios.

Im Ist-Zustand ist das Engagement leistungsgestört. Die Kapitaldienstfähigkeit ist nicht oder nicht voll gegeben, so dass die Rückzahlung der ausstehenden Kreditzinsen und des Kredits in Frage steht. In vielen Fällen droht eine Insolvenz. Die hsh portfoliomanagement AöR prüft jeden Einzelfall und stellt fest, welche Optionen zur Umsetzung einer vermögensschonenden Abwicklung in Frage kommen. Hierzu können Sanierungen mit Kunden zählen, auch ggf. mit einem Teil-Verzicht. Eine weitere Möglichkeit ist die Weiterfinanzierung mit einem neuen Eigentümer, einem neuen Finanzierungspartner, der Verkauf von Schiffen bzw. deren Verschrottung. Bei jeder Maßnahme prüft die Anstalt, ob eine Alternative zur Verfügung steht, die dem Ziel einer vermögensschonenden Abwicklung besser gerecht wird. Damit wird auch gewährleistet, dass den Kreditnehmern keine einseitigen Vorteile zufließen.

### *Fragestellungen für Engagement-spezifische Sanierungsstrategie*

Im Shipping sind individuelle Einzelstrategien für die Sanierung erforderlich. Bei der Entscheidung für eine Sanierungsoption geben die individuellen Rahmenbedingungen den Ausschlag. Hierfür wird eine Vielzahl von Fragestellungen geprüft. Einzelne exemplarische Fragen in diesem Zusammenhang könnten sein:

- Prüfungen zum Schiffssegment:  
Wie ist die Prognose zur Entwicklung von Charterraten, Second-Hand-Preisen etc. im relevanten Container, Bulker oder Tankersegment?
- Prüfungen zu Debt Capacity / Marktwert des Schiffes:  
Wie ist die aktuelle Einschätzung der Debt Capacity des Kreditnehmers? Zu welchem Wert könnte das Schiff am Markt aktuell veräußert werden? Wie ist der technische Zustand?
- Prüfungen zur Jurisdiktion:  
Wie wird die Jurisdiktion, z.B. zur Festsetzung und Verwertung von Sicherheiten im Flaggenland eingeschätzt?
- Prüfungen zur Kooperation des Kunden:  
Wie wird die Kooperationsbereitschaft, z.B. in Bezug auf Covenants (qualitative oder quantitative Verpflichtungen des Kreditnehmers), eingeschätzt?

- Prüfungen zum Ergebnis der Sanierungsgutachten:  
Hält das gewählte Sanierungsinstrument einem Gutachten stand?
- Prüfungen zu Gesellschafterbeiträgen:  
Sind die Gesellschafter bereit, neues Eigenkapital einzuschließen?
- Prüfungen rechtlicher Zwänge:  
Kann eine Insolvenz vermieden werden?

Nach der Sanierung soll das Engagement eine positive Fortführungsprognose aufweisen und das Finanzierungspotenzial (debt capacity) verbessert sein. Das Engagement sollte potentiell kapitaldienstfähig sein. Ziel der Sanierung ist der wertschonende Abbau des Portfolios.

### Entwicklung der Charrerraten für die einzelnen Schiffsklassen

Über alle Schiffsklassen hinweg sind keine positiven Entwicklungen der Charrerraten festzustellen; jedoch ist die Entwicklung bei den einzelnen Schiffsklassen unterschiedlich.

#### Container

Bei den Container-Schiffen kam es seit der Portfolio-Übernahme zu einem Einbruch der Charrerraten. Panamax-Container-Schiffe machen einen hohen Anteil des Container-Segments im Portfolio der hsh portfoliomanagement AöR aus.

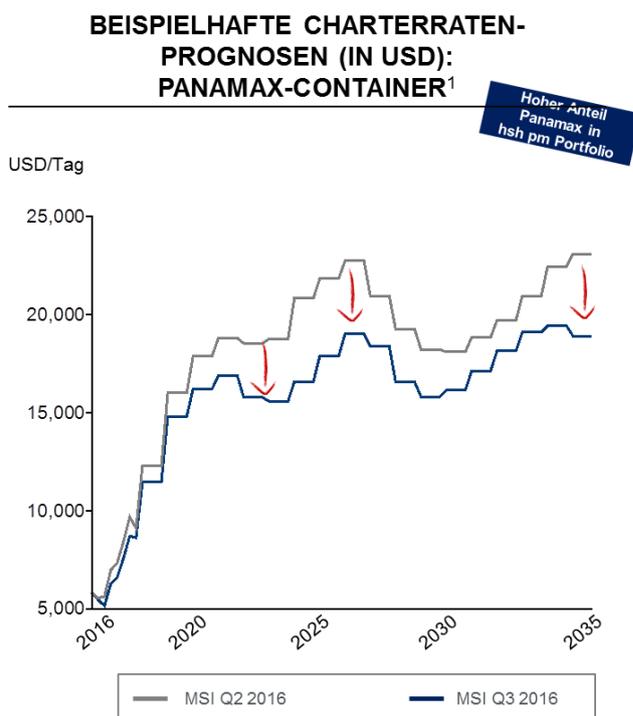


Abbildung 3 Charrerraten für Panamax-Container; hier gezeigte Größenklasse: 4.800 – 5.200 TEU, Time-Charrerraten (1) Quelle: MSI (Grafik)

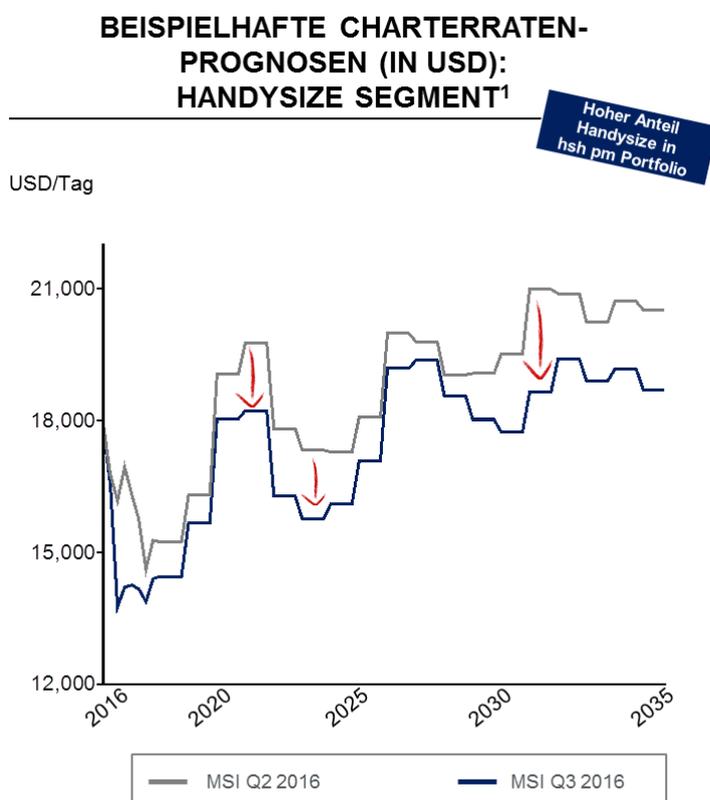
Wesentliche Gründe für diese Entwicklung liegen in zwei unterschiedlichen Marktentwicklungen. Zum einen streben Linienreedereien nach Auslastung und Marktanteil „um jeden Preis“. Zum zweiten hält der Trend zu neuen und größeren Schiffen an; es folgt ein Kaskadeneffekt. Die Kreditnehmer der hsh portfoliomanagement AöR sind insbesondere bei kleinen und mittleren Schiffen engagiert.

Nach der Vertiefung und Schleusenausbau des Panamakanals können dort zu vergleichbaren Gebühren doppelt so große Schiffe passieren wie zuvor. Dies hat negative Auswirkungen auf die Auslastung der kleineren Panamax-Container-Schiffe.

Trotz eines prognostizierten Nachfrage-Wachstums von rund 3,7% ab 2017 ist weiterhin mit Druck auf Charrerraten und Schiffswerte zu rechnen. Grund ist der nur langsame Abbau bestehender Überkapazitäten. Bislang sind keine nennenswerten Neubauten für die Jahre 2019 ff bestellt. Die Voraussetzungen für künftige Order sind deutlich widriger als in den Jahren 2011, 2013 und 2015. Gründe hierfür sind geringere Effizienzvorteile und mangelnde Bonität. Bei den Größenklassen unter 8.000 TEU ist in den nächsten Jahren eine Schrumpfung zu erwarten. Daraus könnten Unterkapazitäten in regionalen Trades folgen.

### Tanker

Bei den Tankern macht das Handysize-Segment einen Schwerpunkt des Portfolios der hsh portfoliomanagement AöR aus. Die Charrerraten gingen seit der Portfolio-Übernahme in allen wesentlichen Größenklassen zurück.



**Abbildung 4, Charrerraten für Tanker, Handysize Segment; hier gezeigte Größenklasse: 45.000 – 50.000 DWT, Time-Charrerraten  
(1) Quelle: MSI (Grafik)**

Zwischen dem zweiten und dritten Quartal 2016 gingen die MSI-Prognosen im Tanker-Bereich in allen wesentlichen Größenklassen zwischen -3% und -7% zurück. Das Handysize-Segment war davon besonders stark betroffen. In letzter Zeit kam es zu einer Sonderkonjunktur in Folge niedriger Ölpreise: Die Schiffe wurden als „schwimmende Lagerkapazität“ genutzt.

2016 nahm das Flottenwachstum deutlich zu, mit 5,3% für Rohöl bzw. 4,0% für Produkte. Gleichzeitig kam es zu einer Steigerung der Nachfrage mit 3,6% für Rohöl bzw. 4,0% für Produkte. Die Entwicklung der Charrerraten deutet ein Ende der Sonderkonjunktur-Effekte an.

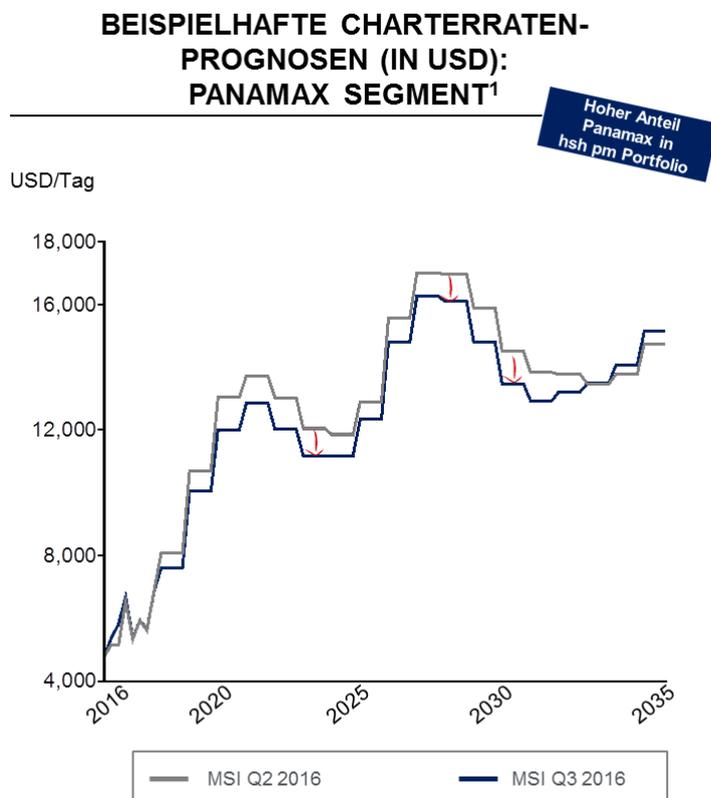
Für 2017 wird mit einem soliden Nachfragewachstum von 4,7% bei gleichzeitigem starkem Flottenwachstum von 4,0% gerechnet. Raffineriekapazitäten werden weiter ausgebaut. Bei den

Transportdistanzen für Produktentanker ist mit einem Anstieg zu rechnen. Derzeit ist Zurückhaltung bei Neubestellungen zu beobachten. Möglich sind für die Zukunft Son-

dereffekte durch die künftige Entwicklung der Ölpreise. Noch sind die Auswirkungen der angekündigten Drosselung der Fördermengen durch OPEC und Russland unklar.

### Bulker

Panamax-Schiffe machen einen hohen Anteil des Bulker-Segments im Portfolio der hsh portfoliomanagement AöR aus. Die Charraten gingen seit der Übernahme des Portfolios zurück.



**Abbildung 5** Charraten für Bulker; hier gezeigte Größenklasse: 65.000 – 77.000 DWT, Time-Charraten  
Quelle: MSI (Grafik)

Zwischen dem zweiten und dritten Quartal 2016 gingen die MSI-Prognosen im Bulker-Bereich in allen wesentlichen Größenklassen zwischen -4% und -5% zurück. Handymax-Schiffe waren zuletzt besonders von rückläufigem Kohlevolumen betroffen. Insgesamt ist eine geringe Marktdynamik im Schiffssegment festzustellen. Das Orderbuch befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit 10 Jahren. 2016 betrug das Nachfragewachstum nur rund 0,8 % nach 5,8% in den Jahren 2011 bis 2014.

Die schwache Marktlage führt zu anhaltend hoher Verschrotungsaktivität. Das Flottenwachstum wird 2017 voraussichtlich bei insgesamt nur 0,8% liegen, das

Handymax-Flottenwachstum dagegen bei 3,6%. Das Nachfragewachstum ist ebenfalls gering und fragil. Kurz- bis mittelfristig

ist nicht mit einem Abbau der bestehenden Überkapazitäten zu rechnen.

### Wertentwicklung des Portfolios zum 30. September 2016

Die Daten aus der Berichterstattung der Anstalt für das dritte Quartal 2016 spiegeln die Wertentwicklung der übertragenen Portfolios wider.

Das Portfolio wurde mit Ablauf des 30. Juni 2016 zu einem Kaufpreis von EUR 2.426.724.041,42 wirtschaftlich auf die hsh portfoliomanagement AöR übertragen.

Die erste Feststellung der Werthaltigkeit ihrer erworbenen Kundenforderungen erfolgte zum Bericht für das dritte Quartal 2016. Am 16. Dezember 2016 hat der Verwaltungsrat der hsh portfoliomanagement den Quartalsabschluss Q3/2016 zur Kenntnis genommen. Gemäß § 18 Abs. 7 der Satzung wurde der Quartalsbericht im Anschluss daran am 19. Dezember 2016 der Trägerversammlung vorgelegt. Der Wertberichtigungsbedarf ist auf die nochmalige Verschlechterung der Charraten zu-

rückzuführen, da dies die zukünftig zu erwartenden Portfolioerträge signifikant negativ beeinflussen kann.

Die Bedarfsermittlung und –berechnung der Risikovorsorge erfolgt durch die Gegenüberstellung des Portfolio-Kaufpreises und den zum 30. September 2016 ermittelten Schiffsbewertungen des Portfolios. Für das übernommene Portfolio ist zum 30. September 2016 eine Risikovorsorge in Höhe von 341,1 Millionen Euro gebildet worden.

### **Angestrebte Entwicklung der Kredite der einzelnen Schiffsklassen**

Die hsh portfoliomanagement AöR hat die Aufgabe, die Portfolien so vermögensschonend wie möglich abzubauen. Dafür ist ein mittel- bis langfristiger Zeithorizont vorgesehen.

Für die meisten Schiffe war aus Sicht der Wirtschaftsprüfer die Fortführungsfähigkeit innerhalb der bestehenden Finanzierungen gegeben. Sofern ein Schiffsverkauf bereits bevorsteht, keine ausreichende Liquidität für die nächsten zwei Jahre vorhanden ist oder eine Rentabilität in den nächsten zwei Jahren nicht mehr absehbar ist, wird hingegen keine Fortführungsfähigkeit angenommen.

Die adverse Entwicklung der Schifffahrtsmärkte, insbesondere in den für die hsh portfoliomanagement AöR relevanten Schiffssegmenten, führt zu signifikantem Wertberichtigungsbedarf auf das Kreditportfolio. Der Großteil des Portfolios ist akut ausfallgefährdet bzw. befindet sich bereits in laufender Restrukturierung. Weitere Wertberichtigungsbedarfe in der Zukunft sind dabei maßgeblich von der Entwicklung der Charraten abhängig. Der Großteil des Portfolios befindet sich bereits in laufender Restrukturierung. Ziel der Restrukturierungsmaßnahmen ist die Wiederherstellung der Kapitaldienstfähigkeit, um die Rückführung der Kredite zu unterstützen.

Die hsh portfoliomanagement AöR ist zu regelmäßiger Risikoklassifikation gemäß regulatorischer Anforderungen (MaRisk) verpflichtet. Für die spezifischen Anforderungen des Non-Performing-Loan-Portfolios der Anstalt wurde eine Rating-Klassifizierung entwickelt. Sie umfasst vier Ratingklassen von 0 bis 3. Die Risikoklassifikation erfolgt mindestens einmal jährlich für jeden Kreditnehmer auf Basis einer Scorecard.

Ratingklasse 0: Derzeit liegt bei keinem der übernommenen Verträge eine gesunde Finanzierung vor.

Ratingklasse 1: Bei einem sehr geringen Teil von 2% des Portfolio-Anteils, besteht kein akuter Handlungsbedarf.

Ratingklasse 2: Der weit überwiegende Teil mit 84% ist als Engagement in Übergangsphase klassifiziert. Eine Restrukturierung wird gerade durchgeführt bzw. steht bevor. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne Restrukturierung) liegt bei 100%.

Ratingklasse 3: Bei 14% des Portfolios besteht akuter Handlungsbedarf.

In der Ratingklasse 2 besteht das Ziel darin, durch geeignete Maßnahmen der Restrukturierung zugunsten einer vermögensschonenden Abwicklung zu erreichen, dass eine langfristige Perspektive entwickelt wird, damit die Kapitaldienstfähigkeit langfristig sichergestellt ist.

## **Transparenz: Information an Parlament und Öffentlichkeit**

Bei der Übertragung des Portfolios von der HSH Nordbank auf die hsh portfoliomanagement AöR handelt es sich um eine der größten Transaktionen des Landes. Informationen zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der HSH Nordbank sollen nach Überzeugung der Landesregierung möglichst umfassend und möglichst transparent zur Verfügung stehen.

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung im Staatsvertrag der hsh portfoliomanagement AöR geregelt, dass und unter welchen Voraussetzungen Parlament und Öffentlichkeit über die Abwicklungstätigkeit der Anstalt informiert werden müssen. Nach dem Staatsvertrag ist vorgesehen, dass die hsh portfoliomanagement AöR dem für Beteiligungen zuständigen Ausschuss des Landtags vierteljährlich über „die Angelegenheiten der Anstalt“ zu berichten hat (§ 12 Abs. 2 Staatsvertrag hsh portfoliomanagement AöR). Diese Berichte beinhalten grundsätzlich auch Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Portfolios. Die Satzung der hsh portfoliomanagement AöR geht entsprechend davon aus, dass eine Weiterleitung der von der Anstalt zu erstellenden Abwicklungsberichte, nach Zustimmung der Aufsichtsbehörden, an den für Beteiligungen zuständigen Ausschuss zulässig ist (§ 8 Abs. 3 Satzung hsh portfoliomanagement AöR). Darüber hinaus werden Jahresabschluss und Lagebericht auf der Internetseite der Anstalt veröffentlicht (§ 18 Abs. 5 Satzung hsh portfoliomanagement AöR).

Jenseits dessen ist es erforderlich, zwischen dem verfassungsrechtlichen parlamentarischen Kontrollrecht und den zu schützenden privaten und öffentlichen Interessen Dritter abzuwägen.

Das Bank- und Geschäftsgeheimnis Dritter fällt in den Schutzbereich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG) und der Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG). Insbesondere ist die Identität der Kreditnehmer zu wahren. Auch sind solche Informationen zu schützen, die bei einer Recherche in öffentlich zugänglichen Datenbanken Rückschlüsse auf die Identität der Kreditnehmer ermöglichen können.

Auf diesen rechtlichen Grundlagen hat das Finanzministerium gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages erarbeitet, welche Informationen öffentlich gemacht werden dürfen. In einem abgestuften Verfahren stehen Informationen zur Verfügung.

Darüber hinaus hat die Finanzministerin im Einvernehmen mit dem Beteiligungsausschuss des Landtags am 10. November 2016 zugesagt, das bisher praktizierte „Tresorverfahren“ zeitlich zu verlängern und künftig noch ausführlicher in öffentlichen Sitzungen zu berichten, wenn und sofern die Rechtslage es zulässt.

### ***Informationen an den Landtag***

Die Landesregierung hat den Schleswig-Holsteinischen Landtag seit dem letzten schriftlichen Bericht ([Landtagsdrucksache 18/3052](#) vom Juni 2015) umfassend informiert.

### *Mündliche Berichte im Plenum*

Im Plenum wurde mündlich berichtet.

- Mündlicher Bericht (September 2015)
- Regierungserklärung (November 2015)
- Staatsvertrag (Dezember 2015)
- Mündlicher Bericht zur Portfolio-Übertragung (Juli 2016)

### *Öffentliche Umdrucke*

Folgende Unterlagen wurden als öffentliche Umdrucke zur Verfügung gestellt und sind über das Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein für die Öffentlichkeit zugänglich:

- Externe Beratung im Zusammenhang mit der Landesbeteiligung an der HSH Nordbank - öffentliche Information, [Umdruck 18/6867](#) 11.11.2016
- Externe Beratung im Zusammenhang mit der Landesbeteiligung an der HSH Nordbank - öffentliche Informationen, [Umdruck 18/6643](#) 12.10.2016
- Informationen zum Übertragungsportfolio der HSH Nordbank zur hsh portfolio-management AöR, [Umdruck 18/6390](#) 20.07.2016
- Vertrag über die Einbringung und Übertragung der im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehenden Aktien der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg, [Umdruck 18/6307](#) 20.06.2016
- Bericht des Finanzministeriums über die Ausstellung einer Garantie zugunsten der hsh portfolio-management AöR, [Umdruck 18/6139](#) 02.06.2016

### *Beantwortung von Kleinen Anfragen*

Mehrere Kleine Anfragen wurden beantwortet und sind über das Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein für die Öffentlichkeit zugänglich:

- Prüfung der Uneinbringlichkeit der Forderung im Rahmen des HSH-Schuldenerlasses  
Kleine Anfrage Dr. Heiner Garg (FDP) und Antwort Finanzminister/in 31.10.2016 [Drucksache 18/4773](#)
- Prüfungsvermerk PricewaterhouseCoopers  
Kleine Anfrage Tobias Koch (CDU) und Antwort Finanzminister/in 05.08.2016 [Drucksache 18/4505](#)
- Nichtrückzahlung einer Anleihe der früheren Hypo Alpe-Adria International an die HSH-Nordbank  
Kleine Anfrage Torge Schmidt (PIRATEN) und Antwort Finanzminister/in 04.05.2016 [Drucksache 18/4109](#)

### *Vertrauliche Informationen an Finanzausschuss und Beteiligungsausschuss*

Weitere Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, wurden als vertrauliche Umdrucke zur Verfügung gestellt. Diese werden den Mitgliedern des Finanzausschusses übermittelt und sind nicht öffentlich im Landtagsinformationssystem oder in ausgedruckter Fassung zugänglich.

Unterlagen, die besonderer Vertraulichkeit bedürfen, sind für die dafür berechtigten Abgeordneten jeder Fraktion im so genannten Tresorverfahren einsehbar. Hierfür hat die Landesregierung einvernehmlich mit dem Beteiligungsausschuss die Fristen verlängert, so dass die berechtigten Abgeordneten über einen langen Zeitraum Einsicht in die Unterlagen nehmen können, wenn sie dies für erforderlich halten.

### ***Informationen auf der Homepage des Finanzministeriums***

Die Homepage des Finanzministeriums bietet öffentlich zugängliche Informationen zur Beteiligung des Landes an der HSH Nordbank und zu den Maßnahmen an, die Schleswig-Holstein und Hamburg zur Entlastung der Bank ergriffen haben.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Im Mai 2016 schloss die Europäische Kommission das Beihilfeverfahren zur HSH Nordbank ab. Der Beschluss umfasste insbesondere die Aufspaltung der Bank in eine Holding und eine operative Tochter, die Aufteilung der Garantieverbindlichkeiten zwischen diesen beiden Gesellschaften sowie die Entlastung der Bank um notleidende Kredite. Im Gegenzug genehmigte die Kommission die notwendige Wiederaufstockung des Garantieschirms, ordnete allerdings an, dass die Bank bis zum 28. Februar 2018 zu privatisieren sei.

Mit Ablauf des 30. Juni 2016 hat die HSH Nordbank ein Portfolio auf die Länderanstalt hsh portfoliomanagement AöR wirtschaftlich übertragen. Dieses Portfolio besteht ausschließlich aus notleidenden Schiffskrediten. Die Aufgabe der Anstalt besteht in der gewinnorientierten, vermögensschonenden Abwicklung der Portfolios. Das Übertragungsportfolio umfasste ein Forderungsvolumen von zunächst rund 5 Mrd. Euro (per 31.12.2015). Der von der Europäischen Kommission festgestellte Marktpreis betrug 2,4 Mrd. Euro. Zu diesem Preis wurde das Portfolio an die Länderanstalt übertragen.

Für das erste Halbjahr 2017 strebt die Landesregierung gemeinsam mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine Änderung des Staatsvertrags an. Dabei handelt es sich zum einen um die Umsetzung eines Landtagsbeschlusses zur Reduzierung der Kreditermächtigung auf den erforderlichen Betrag. Hierzu wird auf den einstimmigen Parlamentsbeschluss „Kreditrahmen der hsh portfoliomanagement AöR senken“, Antrag Wolfgang Kubicki (FDP), Tobias Koch (CDU), Thomas Rother (SPD), Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Torge Schmidt (PIRATEN), Lars Harms (SSW) vom 28.04.2016, Drucksache 18/4072 (neu) verwiesen.

Außerdem möchten die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg der hsh portfoliomanagement AöR ermöglichen, künftig (so wie es Abwicklungsanstalten des Bundes bereits jetzt möglich ist) nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften zu bilanzieren. Bisher war dies nicht möglich, da die bundesgesetzliche Regelung für die Abwicklungsanstalten der Länder (möglicherweise versehentlich) andere Vorschriften vorsah. Nach einer erfolgreichen Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins und Hamburgs wird dies voraussichtlich auf Bundesebene geändert, so dass eine Anpassung an das Bundesrecht erfolgen sollte.

Darüber hinaus wird geprüft und verhandelt, welche weiteren rechtlichen Anpassungen für ein effizientes Handeln der hsh portfoliomanagement AöR sinnvoll sind. Die Landesregierung wird dem Landtag das hierzu erforderliche Gesetz zuleiten.

Nachdem die wirtschaftliche Übertragung des Portfolios bereits mit Ablauf des 30. Juni 2016 erfolgte, wird die rechtliche Übertragung auf die hsh portfoliomanagement AöR voraussichtlich im ersten Quartal 2017 erfolgen.

Die mit dem Staatsvertrag im Dezember 2015 errichtete Anstalt wurde mit Hochdruck personell ausgestattet. Die Anstalt befindet sich weiter im Aufbau, der es ihr künftig noch besser ermöglichen soll, das übernommene Portfolio effizient abzubauen.

Seit der wirtschaftlichen Übertragung Ende Juni 2016 erfolgen sämtliche Kreditentscheidungen in der hsh portfoliomanagement AöR. Erste Restrukturierungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.

Eine besondere Herausforderung für die Anstalt ist die Entwicklung auf den Schiffahrtsmärkten. Sie hat sich nach der Übertragung des Portfolios weiter verschlechtert. Die hsh portfoliomanagement AöR geht davon aus, dass die negative Entwicklung weiter anhalten wird. Hier kommt es besonders darauf an, zügig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Perspektiven für die einzelnen Verträge zu entwickeln. Die Sanierungsmaßnahmen dienen der Erhaltung oder Herstellung einer positiven Fortführungsprognose, wenn und sofern dies wirtschaftlich erreichbar ist. Ziel der Sanierung ist der wertschonende Abbau des Portfolios.

Die hsh portfoliomanagement AöR wird dabei auch über den Zeitpunkt der Privatisierung der HSH Nordbank hinaus weiter bestehen, um das Schiffsportfolio vermögenschonend abzubauen.

Zu jedem Zeitpunkt der Entscheidungen war und ist die Landesregierung davon überzeugt, dass der gewählte Weg der für das Land beste Weg ist, um mit den Altlasten der Vergangenheit so vermögenschonend wie möglich umzugehen.